Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV01/2012-0597 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.10.2012 Einreicher: Bürgermeister

Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Umstellung der Straßenbeleuchtung des I. Bauabschnittes im Wohngebiet Karow auf das kostensenkende System "Dimm-light"

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	16.10.2012	Hauptausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	23.10.2012	Finanzausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	30.10.2012	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg bewilligt gemäß § 50 der Kommunalverfassung M-V, überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Umstellung der vorhandenen Straßenbeleuchtung des I. Bauabschnittes im Wohngebiet Karow auf das Kostensenkende System „Dimm-light“,

in Höhe von **12.600,00 €.**

Gleichzeitig wird der Bürgermeister mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg hatte bereits am 04.09.2012 den Grundsatzbeschluss gefasst, nach Ermittlung der Kosten, die Straßenbeleuchtung im I. Bauabschnitt des Wohngebietes Karow auf das energie- und kostensenkende System „Dimm-light“ umzustellen.
Die Maßnahme wird ca. 12.600 € kosten, inklusive der Erneuerung des Zählerschrankes.
Durch diese Maßnahme soll eine Senkung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung erreicht werden.
Bereits im Jahr 2009 wurde im 2. BA des Wohngebietes die Straßenbeleuchtung umgestellt. Aus den Abrechnungen konnte bisher festgestellt werden, dass hier eine jährliche Einsparung von rund 2.200 € erfolgt. Diese Umstellung kostete rund 8.400 €. Bereits nach 4 Jahren hat sich die Umstellung amortisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten fallen beim Produktkonto:	01/54100.523381	12.600,00 €	an.
	723381		

Deckungsvorschlag:

Gewerbesteuermehrerträge	01/61100.40131	12.600,00 €
bzw. Einzahlungen	01/61100.60131	

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	